

GERALD MERTENS

Deutsche Orchesterlandschaft – quo vadis?

37–27–41–13–8. Nein, das ist nicht »Rosis« Telefonnummer. Es sind auch keine Gewinnzahlen im Lotto. Es ist vielmehr die Zahlenkette eines tiefgreifenden Strukturwandels: Seit 1990 sind in Deutschland 37 Orchester und Rundfunkensembles endgültig weggefallen, darunter 27 durch Auflösungen oder Insolvenzen, weitere durch Fusionen. 41 Orchester und Rundfunkklangkörper wurden in die Rechtsform einer GmbH überführt, 13 in die Form eines Eigenbetriebs, acht in eine private oder öffentlich-rechtliche Stiftung umgewandelt.

Man kann diese Zahlenkette mühelos um eine zweite erweitern: 168–131–2 500. Von ehemals 168 deutschen Konzert-, Opern-, Kammer- und Rundfunkorchestern im Jahr 1992 sind aktuell noch 131 übrig geblieben. Die Zahl der damit verbundenen festen Arbeitsplätze in den Orchestern ist um etwa 2 500 auf rund 9 800 zurückgegangen. Alles online nachzulesen in den Statistiken und Fachartikeln des *Deutschen Musikinformationszentrums (MIZ)* in Bonn.

Kahlschlag oder Gesundschrumpfen?

Ist das ein »Kahlschlag«? Oder nur ein »Gesundschrumpfen«? Ein Schrumpfen ist es auf jeden Fall; aber ist es gesund? Wie viele Orchester und professionelle Musikerensembles »braucht« Deutschland? Wer bestimmt das richtige Maß oder eine absolute Untergrenze? In Schleswig-Holstein zählt man drei professionelle Orchester, in Thüringen zehn. Hat Thüringen sieben zu viel? Oder Schleswig-Holstein sieben zu wenig? Was besagen vor diesem Hintergrund Vergleiche öffentlicher Kulturfinanzierung der Bundesländer pro Kopf der Bevölkerung, pro Konzertbesucher, pro Sitzplatz? Was meinen wir eigentlich konkret, wenn wir von »kultureller Infrastruktur« sprechen? Geht es um die Dichte kultureller Angebote auf den verschiedenen Ebenen oder (um mit dem ehemaligen Berliner Kultursenator und heutigen Rektor der *Hochschule für Musik in Weimar*, Christoph Stölzl, zu sprechen) darum, dass man nur in Deutschland mit dem Fahrrad in zehn Minuten zur »nächsten Zauberflöte« fahren kann?

Die auch im weltweiten Vergleich einzigartige Dichte professioneller Orchester in Deutschland, vor allem aber die unterschiedliche Binnenverteilung haben historisch-geografische Ursachen. Diese sind in den diversen kulturpolitischen Debatten der vergangenen 25 Jahre zwischen Bund, Ländern und Kommunen immer wieder zu Tage getreten. Die besondere kulturelle Vielfalt innerhalb Deutschlands zeigt sich vor allem im Kulturföderalismus. Dieser wiederum ist das Spiegelbild von in Jahrhunderten gewachsenen regionalen und landsmannschaftlichen Identitäten. Traditionsreiche Fürstenhöfe und Residenzen in Thüringen, selbstbewusste Industriestädte in Nordrhein-Westfalen, ehemals wohlhabende Hafen- und Hansestädte in Norddeutschland. Nur mit einem breiten Verständnis für diese Wurzeln lassen sich die Transformationsprozesse der letzten Zeit richtig einordnen.

Differenzierte Betrachtungsweisen

Die eingangs genannten Zahlenketten bilden die numerische Dokumentation und Zusammenfassung zahlreicher Veränderungsprozesse in der Orchesterlandschaft. Diese ließen sich natürlich chronologisch darstellen. Interessanter dürfte aber die systematisch-inhaltliche Analyse sein. Obwohl es partielle Überschneidungen gibt, bieten sich verschiedene Blickwinkel an. Eine geografische Differenzierung nach dem Staatsgebiet der damaligen Bundesrepublik, der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie der Bundeshauptstadt. Oder eine Betrachtung der unterschiedlichen Kulturfinanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Orchester. Die Veränderungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihrer Klangkörper. Auch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit von Rechtsformänderungen für Orchester- und Theaterbetriebe in den letzten 25 Jahren zeugt von einer besonderen Dynamik der Debatten. Und schließlich die künstlerischen, inhaltlichen Entwicklungen, strukturellen Veränderungen und Neupositionierungen der Orchester- und Theaterbetriebe selbst.

»Abbau West« mit Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen

Zunächst also der geographische Ansatz: Schon der erste Blick auf die Deutschlandkarte¹ des *Deutschen Musikinformationszentrums*, welche die strukturellen Veränderungen der Orchesterlandschaft seit 1990 grafisch darstellt, zeigt: die neuen Bundesländer und Berlin waren und sind am stärksten von Auflösungen und Fusionen im Orchesterbereich betroffen. Auch in den alten Bundesländern gab es Einschnitte, doch sie waren vergleichsweise überschaubar. Am stärksten betroffen waren Ensembles in Nordrhein-Westfalen: Die Stadt Oberhausen verabschiedete sich im Jahr 1992 von ihrem städtischen Orchester und dem gesamten Musiktheater. Die *Philharmonia Hungarica* in Marl – nach dem Ungarn-Aufstand von 1956

1 Die Grafik »Öffentlich finanzierte Orchester. Strukturelle Entwicklungen seit 1990« siehe unter: www.miz.org/download/musikatlas/orchester.pdf (letzter Zugriff: 1.12.2015).

mit ungarischen Exilmusikern gegründet – ging im Jahr 2001 wegen Wegfall des maßgeblichen Bundeszuschusses in die Insolvenz. Die Städte Remscheid und Solingen fusionierten im Jahr 1995 ihre Orchester zu den *Bergischen Symphonikern*. Gelsenkirchen und Recklinghausen legten 1996 die örtlichen Orchester unter Beteiligung des Landes zur *Neuen Philharmonie Westfalen* zusammen.

»Abbau Ost«

Die Orchesterverkleinerungen, -auflösungen und -fusionen in den neuen Bundesländern waren demgegenüber so zahlreich, dass sie nicht in wenigen Zeilen übersichtlich darstellbar wären. Zusammenfassen lassen sich allerdings die wesentlichen Ursachen dieser Entwicklungen. In der ehemaligen DDR wurden die Kultureinrichtungen vom Zentralstaat, von den Bezirken oder von den Räten der Kreise und Städte getragen und finanziert. Vor allem der Wegfall der Bezirke und die Neuordnung der Kreisstrukturen nach der Wiedervereinigung führten zu einem Umbruch und zu einer völligen Neuordnung örtlicher Trägerschaften. Ein Beispiel hierfür ist die *Thüringen Philharmonie Suhl*, welche als Orchester der ehemaligen Bezirkshauptstadt Suhl nach den Regeln des Einigungsvertrages zunächst vom Freistaat Thüringen übernommen, im Jahr 1997 aber abgewickelt wurde. Auch der Niedergang einzelner Industriezweige führte zum Orchesterabbau: Am für die DDR bedeutenden Energieproduktions- und Braunkohlestandort Senftenberg gab es sowohl ein Musiktheater mit eigenem Orchester und ein Konzertorchester. Ersteres wurde im Jahr 1993, letzteres im Jahr 1996 aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst.

Etwas besser entwickelte sich die Lage der überwiegend städtischen Orchester, deren Gründungsdaten jedenfalls vor dem Zweiten Weltkrieg, meist aber im 19. Jahrhundert lagen, wie beispielsweise in den Hansestädten Rostock, Greifswald und Stralsund. Die letzteren beiden blieben allerdings auch nicht von einer Fusion ihrer Musiktheater und Orchester im Jahr 1994 verschont. In den mittleren und größeren Städten in den neuen Bundesländern ließen und lassen sich die Traditionslinien von Orchestern (und Musiktheatern) noch am besten nachverfolgen. Tradition alleine war allerdings auch keine Garantie für zukünftigen Fortbestand. Die Ende des 18. Jahrhunderts als Orchester des Hoftheaters der dortigen Residenz gegründete *Landeskapelle Neustrelitz* wurde 1994 aufgelöst.

Überhaupt bildete das Jahr 1994 einen ersten Höhepunkt der Anzahl von Orchesterfusionen und -schließungen in den neuen Bundesländern. Hintergrund hierfür war, dass die für die Kommunal- und Staatsorchester im Osten im Jahr 1991 eingeführten Tarifregelungen für Auflösungen und Verkleinerungen zunächst noch geringere Abfindungsbeträge vorsahen. Ab dem 1. August 1994 galten jedoch bundeseinheitlich wesentlich höhere Abfindungsregeln. Vor allem dieser Umstand verführte viele Rechtsträger dazu, rasch noch Auflösungen oder Verkleinerungen ihrer Orchester durchzuführen. Allein zwischen 1992 bis 1994 sank die Zahl der öffentlich finanzierten Orchester von 168 auf 154, zwölf in den neuen Bundesländern und zwei in den alten. Ein weiterer Hintergrund für diesen Abbau war das Auslau-

fen der ebenfalls bis 1994 befristeten besonderen Übergangsfinanzierung des Bundes für die Kulturbetriebe der neuen Länder.

Sonderfall Berlin

Bei Betrachtung der strukturellen Veränderungen der Orchesterlandschaft nimmt Berlin eine besondere Stellung ein. Diese leitet sich ab aus den ehemaligen Funktionen des Ostteils der Stadt als »Hauptstadt der DDR«, den besonderen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Verhältnissen von West-Berlin und der Entscheidung der Bundesrepublik, den Regierungssitz von Bonn nach Berlin zu verlegen. In der ehemals geteilten Stadt war alles mindestens doppelt vorhanden. Die *Berliner Philharmonie* und die *Philharmoniker* im Westen, das *Schauspielhaus am Gendarmenmarkt* und das *Berliner Sinfonieorchester* (heute *Konzerthausorchester*) im Osten. Einerseits *Deutsche Oper* und *Theater des Westens*, andererseits *Staatsoper Unter den Linden*, *Komische Oper Berlin*, *Metropol-Theater* und *Friedrichstadtpalast*, jeweils mit ihren Orchestern. Weitere Sinfonie- und Rundfunkklangkörper und vor allem im Ostteil zahlreiche kleinere Bühnen mit eigenen Musikensembles. Unterschiedliche Trägerstrukturen trafen hier aufeinander: Westberliner Senat mit Ostberliner Magistrat und Staatsbetriebe der ehemaligen DDR-Regierung. Alle Einrichtungen, die nach dem 3. Oktober 1990 nicht ausdrücklich durch den neuen Gesamtberliner Senat übernommen wurden, blieben letztlich auf der Strecke.

Obwohl der Bund unter anderem über den Hauptstadtkulturvertrag dem Land Berlin zusätzliche Mittel zur Verfügung stellte, brauchte die Landespolitik weit über zehn Jahre, um die institutionell geförderten Orchester (und Theater) neu zu ordnen. Nicht nur das *Schillertheater*, sondern auch die *Berliner Symphoniker*, das Orchester des *Theater des Westens* und das *Metropoltheater* kamen dabei unter die Räder. Weitere Abwicklungen und angedachte Orchesterfusionen in allen möglichen Kombinationen wurden immer wieder öffentlich diskutiert, aber glücklicherweise nicht umgesetzt. Inzwischen kann die Lage der Berliner Orchester und Opernhäuser, dort vor allem nach Gründung der *Stiftung »Oper in Berlin«*, als stabil angesehen werden.

Finanzierungsstrukturen

Obwohl Finanzierungsstrukturen mit Rechtsträgerstrukturen in der Regel eng verknüpft sind, gab es im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung vereinzelt auch Sondereffekte. Artikel 35 des Einigungsvertrages legte bekanntlich fest, dass die »kulturelle Substanz« im Beitrittsgebiet »keinen Schaden« nehmen dürfe. Unabhängig davon, wie unterschiedlich man diese Aussage nach 25 Jahren in der Praxis bewerten mag, ist doch festzuhalten, dass es ohne die bis 1994 befristete und zweckgebundene Übergangsfinanzierung des Bundes für die Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern, darunter auch die Orchester und Theater, noch gravierendere Einschnitte gegeben hätte. Die fünf neuen Bundesländer haben im

Übrigen in den letzten Jahrzehnten ihre Orchester- und Theaterfinanzierungen höchst unterschiedlich geregelt: in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen über Vorwegabzüge im Finanzausgleichsgesetz (FAG), im Land Brandenburg über einen sogenannten Theater- und Orchesterverbund sowie FAG-Mittel, in Sachsen-Anhalt und Thüringen über mehrjährige Zuwendungsverträge mit Kommunen und Trägern und schließlich im Freistaat Sachsen durch das Kulturraumgesetz.

Jedes dieser Finanzierungssysteme zwischen Land, Kommunen und örtlichen Rechtsträgern hat seine Vor- und Nachteile. Zusammenfassend kann man feststellen, dass in den neuen Bundesländern bislang keine der Regelungen die chronische Unterfinanzierung der Orchester und Theater ansatzweise aufgefangen hat. Beleg hierfür ist die im Vergleich zu den alten Bundesländern extrem hohe Zahl von Haustarifverträgen, mit denen künstlerisch und nicht-künstlerisch Beschäftigte zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze auf Teile ihrer Vergütung verzichten. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise arbeiten alle vier Orchester im Land unter Haustarifverträgen, in Thüringen sind es acht von zehn Orchestern. Sogar im Freistaat Sachsen mit seinem überwiegend positiv beurteilten Kulturraumgesetz ist der verschlechternde Haustarifvertrag eher die Regel als die Ausnahme.

Kostenstrukturen

Als wesentliche Ursache für die chronische Unterfinanzierung hat die *Deutsche Orchestervereinigung* im Jahr 2015 in ihrem Positionspapier »Orchester 2030« vor allen Dingen die besonderen Kostenstrukturen der Orchester- und Theaterbetriebe und die schlechte kommunale Finanzsituation ausgemacht: »Orchester und Theater sind extrem personalintensive Betriebe. Das Jahresbudget enthält einen strukturell bedingten Personalkostenanteil von circa 85 bis 90 Prozent und nur 10 bis 15 Prozent Sachkosten. Demgegenüber betrug der Anteil der Personalkosten aller Kommunalhaushalte nach Angaben des *Deutschen Städtetages* im Jahr 2013 nur 26,7 Prozent. Aus diesen strukturell bedingten Unterschieden der Orchester- und Theaterhaushalte gegenüber denen der Kommunen (ähnlich bei den Ländern) ergibt sich eine drastisch verzerrte, disproportionale Dynamik bei Personalkostensteigerungen beziehungsweise öffentlichen Haushaltseinschnitten dieses Problem ist seit den 1930er Jahren bekannt«. (Ebd.: 16) Hierin liegt die eigentliche strukturelle Kernursache für die aktuellen Budgetprobleme vieler öffentlich getragener Orchester, nicht nur in den neuen Bundesländern.

Ebenfalls systemimmanent im Orchesterbereich ist die Tatsache, dass die Produktivität der künstlerischen Betriebe im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft, beispielsweise durch Automatisierungen oder Rationalisierungen, nicht beliebig steigerungsfähig ist (sog. »Baumolsche Kostenkrankheit«). Orchester können angesichts ihrer besonderen Personalkostenstruktur inflationsbedingte Kostensteigerungen nicht durch eigene Einnahmeerhöhungen ausgleichen. Öffentliche Zuwendungs- und Finanzierungsverträge müssten daher eine angemessene Tarifvorsorge enthalten. (Ebd.: 19) Eine angemessene Lösung der hier nur kurz ange-

rissenen strukturellen Probleme bildet die Basis für den weiteren Fortbestand der deutschen Orchesterlandschaft. Letztlich muss mehr Geld ins System investiert werden.

Strukturanpassungen im Rundfunkbereich

Auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihrer Klangkörper gab und gibt es substantielle Strukturanpassungen.

Die Einrichtungen und Klangkörper des Rundfunks der ehemaligen DDR wurden in die sogenannte »Einrichtung« nach Artikel 36 des Einigungsvertrages überführt. Die Rundfunkstationen in Ost-Berlin und Leipzig unterhielten im Oktober 1990 jeweils fünf Klangkörper (je ein Sinfonieorchester, Rundfunkorchester, Chor, Bigband sowie ein Tanz-Streichorchester in Berlin bzw. ein Rundfunk-Blasorchester in Leipzig). Der in Leipzig neu gegründete *Mitteldeutsche Rundfunk* wollte zum 1. Januar 1992 lediglich Sinfonieorchester, Chor und einen Kinderchor übernehmen. Öffentliche Proteste, Interventionen sowie ein von den Chormitgliedern ausgehender solidarischer Gehaltsverzicht ermöglichten schließlich auch noch die Übernahme der *Radiophilharmonie*, die später mit dem *Rundfunk-Sinfonieorchester Leipzig* zum *MDR Sinfonieorchester* fusioniert wurde. Die Bigband wurde aufgelöst, das *Rundfunk-Blasorchester* (heute *Sächsische Bläserphilharmonie*) in die Selbständigkeit entlassen.

Noch komplexer war die Lage in Berlin. Hier wurde die Trägergesellschaft des *Westberliner Radiosinfonieorchesters* (heute *Deutsches Symphonieorchester Berlin*) auf die Gesellschafter Bund, Land Berlin, *Deutschlandradio Kultur* und ORB (heute *RBB*) erweitert, um danach die Bigband und den Chor des in Auflösung befindlichen *RIAS* und aus Ost-Berlin das *Rundfunksinfonieorchester* und den *Rundfunkchor*, insgesamt also fünf Klangkörper zu übernehmen. Die so gebildete *Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH (roc)* löste die *RIAS Bigband* 2001 auf und ist bis heute Trägerin von je zwei Sinfonieorchestern und Chören. Die Bigband des ehemaligen DDR Rundfunks war bereits 1991 und das Berliner Rundfunkorchester 1992 abgewickelt worden.

Auch in den alten Bundesländern kam es für die Klangkörper zu Einschnitten. Der *Hessische Rundfunk* fusionierte im Jahr 1993 in Frankfurt das Rundfunkorchester mit dem Sinfonieorchester. 2004 wollte der *Bayerische Rundfunk* das *Münchner Rundfunkorchester* abwickeln, nahm davon aber nach massiven öffentlichen Protesten, intensiven Verhandlungen und aus juristischen Gründen von seinem Plänen Abstand. *SR* und *SWR* legten im Jahr 2007 ihre Orchester aus Saarbrücken und Kaiserslautern zur *Deutschen Radiophilharmonie* zusammen. Im September 2016 wird der *SWR* die gegen heftige öffentliche Widerstände beschlossene Fusion des *Sinfonieorchesters Baden-Baden und Freiburg* mit dem *Radio-Sinfonieorchester Stuttgart* zum *SWR Symphonieorchester* am Standort Stuttgart umsetzen. Eine Entscheidung, die auch deswegen so umstritten bleibt, weil gerade das Orchester aus Baden-Baden und Freiburg in den vergangenen Jahrzehnten international anerkannte Maßstäbe

bei der Pflege und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Musik gesetzt hat. Ausgerechnet dieser Punkt war und ist ein wesentliches Argument für die Rechtfertigung der besonderen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Klangkörper durch die Haushaltsabgabe.

Vielzahl von Rechtsformänderungen

Die *Enquete Kommission »Kultur in Deutschland«* des Deutschen Bundestages analysierte im Dezember 2007 in ihrem Schlussbericht (112f.) die für Orchester- und Theaterbetriebe üblichen Rechtsformen, um schließlich die GmbH und die Stiftung, explizit für Orchester gar den eingetragenen Verein, zu favorisieren. (Ebd.: 116) Angesichts der eingangs bereits erwähnten Umwandlungen von Orchester- und Theaterbetrieben in GmbHs (41) und Stiftungen (8) lagen diese Empfehlungen durchaus im Trend der Zeit und haben ihn vielleicht auch noch weiter beflügelt. Dieser hat sich zuletzt jedoch deutlich verlangsamt. Es ist zu konstatieren, dass sich in Fachpolitik und -verwaltung mittlerweile ganz offenbar die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass der bloße Wechsel der Rechtsform bei Orchestern und Theatern mitnichten zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs führt. Auch die Vorbehalte in der Arbeitnehmerschaft gegen private Rechtsformen, vor allem die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, haben, angesichts einzelner vollendeter oder drohender Insolvenzen, in den letzten Jahren massiv zugenommen.

Künstlerisch-inhaltliche Entwicklungen

Die meisten der öffentlich finanzierten Orchester in Deutschland haben in den vergangenen 25 Jahren ihre Angebote weiter ausgebaut und vor allen Dingen im Konzertbereich stark ausdifferenziert. Dies betrifft vor allen Dingen zielgruppenspezifisch entwickelte Konzertformate unter anderem für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen, für Familien, Senioren, Demenzerkrankte, Behinderte und so weiter. Kulturelle Bildung in Form unterschiedlichster Projekte der Musikvermittlung gehört inzwischen zum Orchesteralltag. Die ständig steigende Qualität von Musikvermittlungsangeboten wurde seit 2006 durch die Entwicklung und jährliche Verleihung des »junge ohren preis« an Orchester, Musiktheater und Ensembles im deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg) begleitet und dokumentiert. Auch die Rundfunkklangkörper der ARD-Anstalten und der *roc Berlin* haben in den vergangenen Jahren beispielsweise mit dem sogenannten Dvorak- oder dem Gershwin-Projekt flächendeckend für einen Ausbau der Musikvermittlung im schulischen Umfeld gesorgt.

Ausblick

Die meisten Orchester in Deutschland haben verstanden, dass sich ihre Legitimation nicht nur aus der Tradition, sondern vor allem aus der Relevanz für eine sich verändernde Gesellschaft ergibt. Diese Relevanz wiederum ist die Basis für eine breite Akzeptanz und eine nachhaltige öffentliche Finanzierung.

Konkretes und sehr aktuelles Beispiel: Viele Orchester und Theater engagieren sich bereits seit dem Herbst 2014 intensiv mit verschiedensten Veranstaltungen und Formaten, um geflüchtete Menschen in Deutschland willkommen zu heißen. Sie besuchen mit kleinen Kammermusikgruppen Erstaufnahmelager, laden geflüchtete Familien mit Kindern in Proben und besondere Konzerte ein, versuchen über Musik und Mitmachaktionen Sprachbarrieren zu überwinden und Nähe zu schaffen. In nächster Zukunft werden geeignete Antworten auf neu gestellte Fragen der Migration und Integration auch die Rolle von Orchestern, Musiktheatern und Konzerthäusern in der Stadtgesellschaft in ein neues Licht stellen.

In der Praxis muss der Betrieb eines überwiegend öffentlich getragenen beziehungsweise finanzierten Orchesters, Konzerthauses oder Musiktheaters auf einem konkreten, demokratisch legitimierten kulturpolitischen Handlungsauftrag beruhen: 1. Was soll die Einrichtung für wen konkret leisten (Mission/Leitbild)? 2. Wie und in welche Richtung soll sie sich weiterentwickeln? Wo soll sie dabei in fünf Jahren stehen? 3. Welche personellen, inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen werden dafür in Aussicht gestellt beziehungsweise rechtlich verbindlich zugesagt?

Eine strukturierte, nachhaltigere und differenziertere Kulturentwicklungsplanung von Ländern und Kommunen könnte hier ein wichtiges Gerüst sein und Anreize liefern, die sowohl Kulturpolitik und -verwaltung auf beiden Ebenen aktivieren würde, als auch den Kultureinrichtungen selbst den erforderlichen Frei-raum geben könnte, ihre eigenen Stärken auszubauen und mögliche Schwächen abzubauen.

Literatur

- Clemen, Jörg (1999): *Mitteldeutscher Rundfunk – Die Geschichte des Sinfonieorchesters*, Altenburg: Kamprad
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*, Drucksache 16/7000 (11.12.2007), Berlin, siehe unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (letzter Zugriff: 1.12.2015)
- Deutsche Orchestervereinigung (DOV) (2015): *Orchester 2030 – Kommunal- und Staatsorchester Deutschland: Strukturen, Finanzierung, Entwicklungsmöglichkeiten*, Berlin, siehe unter: www.dov.org/tl_files/pdf/Pressemitteilung%20Anlagen/Meldungen%20und%20Stellungnahmen/2015-08-21_Position%20DOV_Kommunal-%20und%20Staatsorchester.pdf (letzter Zugriff: 1.12.2015)
- Gerlach-March, Rita (2012): »Der letzte Vorhang? Mecklenburg-Vorpommern streitet über die Zukunft seiner Theater und Orchester«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder*, Essen: Klartext 2012, S. 193–202
- Jacobshagen, Arnold (2000): *Strukturwandel der Orchesterlandschaft. Die Kulturorchester im wiedervereinigten Deutschland*, Köln: Dohr

- Mertens, Gerald (2015): *Kulturorchester, Rundfunkorchester und Opernhöre, Deutsches Musikinformationszentrum Bonn*, 2015, siehe unter: www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/03_KonzerteMusiktheater/mertens.pdf (letzter Zugriff: 1.12.2015)
- Mertens, Gerald (2012): »Konzerthäuser und Orchester als Orte Kultureller Bildung«, in: Bockhorst, Hildegard/Reinwand-Weiss, Isabell/Zacharias, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch Kulturelle Bildung*, München: kopaed, S. 553–556
- Mertens, Gerald (2010): »Deutsche Orchesterlandschaft im Wandel – 20 Jahre deutsche Einheit«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010. Thema: Kulturelle Infrastruktur*, Bonn/Essen: Klartext, S. 155–165
- Mertens, Gerald (2010): *Orchestermanagement*, Wiesbaden: VS-Verlag
- Wagner, Bernd (2009): *Fürstenhof und Bürgergesellschaft. Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik*, Bonn/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e. V./Klartext
- Werner-Jensen, Arnold (2015): *Die großen deutschen Orchester*, Laaber: Laaber-Verlag

